


## Änderungen Nutztierhaltung - Novelle TSchG und 1. THV

Cornelia Rouha-Mülleider

TIERSCHUTZ  OMBUDSSTELLE OÖ

## BGBl. I Nr. 130/2022 & BGBl. II Nr. 296/2022

Ausgegeben am 27. und 28. Juli 2022



- Verbot der Tötung
- Rinder
- Schweine
- Geflügel:
  - Gallus gallus
  - Gänse
  - Wachteln
- Alpakas

**⇒ Auszugsweise nun  
einige Neuregelungen  
vorgestellt**



# Tierschutzpaket I



- Änderungen v.a. im Nutztierbereich
- Groß angekündigt als wichtige Schritte im Tierschutz: v.a.
  - Verbot von Vollspaltenbuchten Schweine
  - Verbot ganzjährige Anbindehaltung Rinder

*Was hat sich nun tatsächlich für die Tiere verbessert?*



## SCHWEINE TSchG



Neu § 18 Abs 2a TSchG : *Verbot der Haltung von Absetzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen in unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich*

Ab 1. Jänner 2023 für alle neu gebauten oder umgebauten Anlagen  
Ab 1. Jänner 2040 für alle bestehenden (Ausnahmen bis 2045)

*⇒ Kein absolutes Verbot von Vollspaltenbuchten!*





## SCHWEINE TSchG



§ 44 Abs 30 TSchG:

Durchführung eines Projektes (über Anforderungen zur Strukturierung und Ausgestaltung der Buchten sowie der Böden als Alternative zu bestehenden Vollspaltenbuchten) zur Festlegung der Mindeststandards ab 1.1. 2040

Die dadurch als geeignet anzusehenden Anforderungen an Buchten, Böden und deren Ausgestaltung sind von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz bis zum 31.12.2027 zu begutachten.



## SCHWEINE Anlage 5, 1. THV



*Bisher: Schweine müssen ständig Zugang zu ausreichend Materialien haben, die sie bekauen, untersuchen und bewegen können, wie z.B. Raufutter (Stroh, Heu, Maissilage etc.), Hanfseile, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien.*

- NEU: Beschäftigungsmaterial: jedenfalls müssen 2 unterschiedliche Materialien angeboten werden (Punkt 2.7.)





## SCHWEINE

### Anlage 5, 1.THV



- Eingriffe (Verkleinern Eckzähne, Schwanzkupieren) nicht routinemäßig, sondern nur wenn erforderlich um weitere Verletzungen...zu vermeiden (Punkt 2.10 Z1 – ab 1.9.22; Punkt 2.10 Z3 – ab 1.1.23)
- Physisch und temperaturmäßig angenehmer Liegebereich (Punkt 2.1)

⇒ *entsprechend EU RL 2008/120; Umsetzung bei VS?*



## SCHWEINE

### Anlage 5, 1.THV



Punkt 2.9. – *Betreuung ergänzt (ab 1.1.23)*

- **Es sind Maßnahmen zu treffen, um das Risiko für Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu verringern.**
- Werden Schweine mit kupierten Schwänzen gehalten, sind Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel das Schwanzkupieren zu beenden.
- Dabei sind die Unterbringung und Bestandsdichte zu berücksichtigen und gegebenenfalls Unterbringungsbedingungen und Haltungsformen anzupassen.





## **SCHWEINE**

Anlage 5, 1.THV



### **NEU Punkt 2.11: Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzbeißens und deren Dokumentation** *(ab 1.1.23)*

- Verpflichtende Risikoanalyse bei der Haltung von kupierten Schweinen
- Leitlinie zur Durchführung der Risikoanalyse



## **SCHWEINE**

Anlage 5, 1.THV



### ***Leitlinie zur Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen***

Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz:

<https://www.tierschutzkonform.at/massnahmen-zur-reduktion-von-schwanzkupieren/>

- soll alle 3 Jahre von der Fachstelle evaluiert werden





## SCHWEINE

Anlage 5, 1. THV



### **NEU Punkt 2.11: Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzbeißens und deren Dokumentation**

- Verpflichtende Risikoanalyse bei der Haltung von kupierten Schweinen
- Leitlinie zur Durchführung der Risikoanalyse
- Dokumentation im Rahmen der Risikoanalyse
- Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse
- Tierhaltererklärung (jährlich)
- Verpflichtende Weiterbildung alle 4 Jahre (4 Stunden)



## SCHWEINE

Anlage 5, 1. THV



- Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse:

Beobachtungszeitraum 1 Jahr:

- treten innerhalb eines Jahres bei durchschnittlich < 2% der Tiere je Produktionsstufe Schwanz- und Ohrverletzungen auf

⇒ **Verpflichtung zur Haltung von einer Bucht mit mindestens acht unkupierten Schweinen!**

*≠ kein routinemäßiges Schwanzkupieren?*





## SCHWEINE

Anlage 5, 1. THV



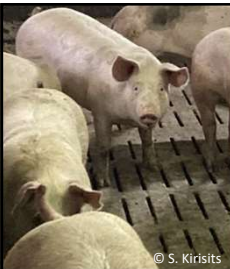
### - Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse:

Wenn an drei aufeinanderfolgenden Jahren:

➤ Anteil von > 4% der Tiere mit Schwanz- oder Ohrverletzungen

⇒ **Verpflichtende Maßnahmen umzusetzen**  
(entsprechend dem TGD Maßnahmenprogramm)

⇒ zw. 2-4%: Maßnahmen entsprechend der Risikoanalyse



## SCHWEINE

Anlage 5, 1. THV



### **Gruppenhaltung NEU:** Punkt 5.2.a:

für ab dem 1.1.23 neu gebaute, umgebaute oder erstmals in Betrieb genommenen Gruppenhaltungen v. Absetzferkel, Mastschweinen, Zuchtläufern:

- Die Haltung in unstrukturierten Vollspaltenbuchten ist verboten

- Liegefläche (1/3):

\* planbefestigt und eingestreut oder

\* max. Perforationsanteil von 10% ⇒ *Eignung Liegefläche?*

(Ferkelaufzucht Kunststoffböden mit höheren Perforationsanteil erlaubt)

⇒ **Kein absolutes Verbot von Vollspaltenbuchten!**





© S. Kirisits

## SCHWEINE

### Anlage 5, 1.THV



#### Gruppenhaltung NEU:

Tiergewicht <sup>1</sup>	Mindestfläche
bis 20 kg	0,25 m <sup>2</sup> /Tier (vorher 0,20 m <sup>2</sup> )
bis 30 kg	0,40 m <sup>2</sup> /Tier (vorher 0,30 m <sup>2</sup> )
bis 50 kg	0,50 m <sup>2</sup> /Tier (vorher 0,40 m <sup>2</sup> )
bis 85 kg	0,65 m <sup>2</sup> /Tier (vorher 0,55 m <sup>2</sup> )
bis 110 kg	0,80 m <sup>2</sup> /Tier (vorher 0,70 m <sup>2</sup> )
über 110 kg	1,20 m <sup>2</sup> /Tier (vorher 1,00 m <sup>2</sup> )

⇒ *Strukturierung/ Funktionsbereiche bei diesen Mindestplatzvorgaben?*



## SCHWEINE

### Anlage 5, 1.THV



- Überwachung und Folgemaßnahmen im Schlachthof bei Schweinen – Rückmeldung an Tierhalter und Behörde (*Punkt 8*)
- nach Abschluss eines Projektes (31.12.2025) zur einheitlichen Erfassung und Bewertung von Schwanz- und Ohrverletzungen bei Schweinen und sonstigen Befunden, ist ein Rückmeldesystem zur Erfassung und Bewertung der tierschutzrelevanten Befunde zu entwickeln







## SCHWEINE

### Anlage 5, 1. THV



- Kritische Lebensphase bei Saugferkeln nun näher geregelt: ein Tag vor der Geburt bis 5 Tage nach der Geburt
- in dieser Zeitspanne darf die Sau zum Schutz der Saugferkel vor Erdrücken fixiert werden.
- Gültig ab 1.1.2023 für alle neu gebauten, umgebauten oder erstmals in Betrieb genommenen Anlagen (ab 2033 für alle Betriebe) oder bereits Buchten, bei denen es bereits möglich ist.



## RINDER

### TSchG



#### - Ende dauernde Anbindehaltung:

Wegfall der zwingenden rechtlichen und technischen Ausnahmen  
§ 16 Abs. 4a TSchG entfällt: ab 1. Jänner 2030

- *Lange Übergangsfrist um das Verbot endgültig umzusetzen*
- *Rinder die einzigen Tiere, die nach wie vor angebunden gehalten werden dürfen*





## RINDER

### Anlage 2, 1.THV



- Die Haltung durch Anbindung an den Hörnern ist verboten (*Punkt 2.2.*)
- Manuelle Geburtshilfe näher geregelt (*Punkt 2.7.*)



## GEFÜGEL

### Anlage 6, 1.THV



- Verbot der Käfighaltung von Küken und Junghennen; **Ausnahme** für 2 Wochen für den Verkauf vorgesehene Junghennen (*Punkt 3.1.*)
- Verbot der Käfighaltung von Legehennen und Zuchttieren; **Ausnahme** bei Zuchttieren für die Reinzucht und Leistungsprüfung (*Punkt 4.1.*)
- ab 1.1.2023, bei bestehenden Anlagen 1.1.2031





## GEFÜGEL

Anlage 6, 1.THV



- Biodiversitäts-Weide: dann Auslauf von mind. 4 m<sup>2</sup> mit mindestens 0,3 lfm Hecke/Tier (Punkt 4.5.2.)
- Haltung in Alternativsystemen nur, wenn Aufzucht bereits ab der 6. LW auch in Alternativsystemen gehalten wurde - *früher Soll-Bestimmung* (Punkt 4.6.1)



## WACHTEL

Anlage 6, 1.THV



### NEU: Punkt 7: Mindestanforderungen an die Haltung von Wachteln

- Käfighaltung ist verboten
- Besatzdichte, Platz, Einstreu, Pickstein, Gehegehöhe, Gitterböden, Unterschlupf, Staubbademöglichkeit, Licht, Ernährung
- ab 1.1.2023 für Neu/Umbauten, ab 1.1.2031 für bestehende Anlagen

*- Lange Übergangsfrist*





## FAZIT

- Zahlreiche Neue Regelungen
- Verbot Käfighaltung Geflügel (*Ausnahmen*), Regelungen für Japanwachteln
- Schweine: viele Regelungen – wie viel mehr Schutz für Schweine?
- Lange Übergangsfristen
- Kein Verbot von Neubauten von nicht tiergerechten Systemen

